

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2021

Nr. 2021/667

Chorus Conventus St. Urban, v.d. Margareta Berger, 4582 Brugglen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte in den Jahren 2021/2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chorus Conventus St. Urban, v.d. Margareta Berger, Brugglen
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Klosterkirche St. Urban (LU)
Datum	24.10.2021, 06.03. & 30.10.2022
Kostenvoranschlag	Fr. 66'350.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 37'850.00

2. Beschluss

- 2.1 Chorus Conventus St. Urban, v.d Margareta Berger, Brugglen, ist an die 3 Konzerte in den Jahren 2021/2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/009220
Amt für Kultur und Sport (10)
Chorus Conventus St. Urban, Margareta Berger, Hofmatt 7, 4582 Brügglen